

Eine Erklärung Breslauer Geistlicher

Zur Klärung der kirchlichen Lage.

Breslau, 17. November.

Im Hinblick auf die am 13. November 1933 im Sportpalast in Berlin von den Mitgliedern des Saues Groß-Berlin der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ gefasste und von uns im Mittwochs-Abendblatt der „Schlesischen Zeitung“ mitgeteilte Entschlie-
KBA 16182

1. Die Verwirklichung der Forderungen, die in dieser Entschlie-
KBA 16182

2. Wir erklären weiter, daß das Evangelium von Jesus Christus, das mit der alttestamentlichen Verheißung anhebt, ohne die Verkündigung des alten Testaments nicht rein erhalten werden kann. Die Ablehnung des alten Testaments bedeutet deshalb ein Verlassen der Grundlage der Kirche Jesu Christi.

3. Wir erklären weiter, daß der Glaube an Jesus Christus nichts mit der Verehrung einer heidnischen Gestalt zu tun hat. Wir bekennen uns zu ihm als dem Gottessohn, der für unsere Sünde am Kreuz gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen von Gott auferweckt worden ist. Die Verehrung einer „heidnischen Jesusgestalt“ als Grundlage eines „artgemäßen Christentums“ ist eine kraft- und glaubenslose menschliche Erfindung. Sie bedeutet wiederum das Verlassen der Grundlage der Kirche Jesu Christi.

4. Wir erklären weiter, daß das Bekenntnis zur Tatsache der Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts und jedes einzelnen Menschen niemals von einer „zerbrochenen Knechtsseele“ aufgebracht werden kann. Wir wissen vielmehr, daß das Bekenntnis zur Sünde vom Menschen den Mut zur letzten Wahrhaftigkeit fordert und die Be-

reitshaft, sein eigenes Tun bedingungslos selbst zu verantworten. Wenn es je einen stolzen deutschen Mann gegeben hat, so war es Luther, der wie kein anderer von seiner Sünde wußte und aus der Rechtfertigung allein aus dem Glauben an Jesus Christus lebte. Wer die Rechtfertigung allein aus dem Glauben verleugnet, verleugnet Jesus Christus. Mit dem Urteil von der Rechtfertigung steht und fällt die evangelische Kirche.

5. Wir erklären weiter, daß die Kirche Jesu Christi keine Blutsgemeinschaft, sondern die Gemeinschaft des Heiligen Geistes ist, daß aber die Kirchen in ihrer irdischen Gestalt, durch Geschichte und Schicksal an bestimmte Völker gebunden sind. Hieraus ergibt sich einerseits, daß fremdblütige evangelische Christen aus der Gemeinschaft einer evangelischen Kirche nicht ausgeschlossen werden dürfen; wer danach strebt, verleugnet die göttliche Stiftung der Kirche und verläßt die im Sakrament der Taufe gegebene Grundlage derselben. Andererseits ergibt sich daraus, daß unsere deutsche evangelische Kirche das Recht und die Pflicht hat, sich für die Ausrichtung ihres göttlichen Auftrages eine Gestalt zu geben, die unserer deutschen Art und unserm deutschen Volkstum gerecht wird.

6. Wir erklären endlich, daß die evangelische Kirche ihren einzigen Daseinsgrund und ihre einzige Aufgabe in der Verkündigung des Evangeliums hat. Evangelische Kirche ist darum nur da, wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird. Diese Verkündigung ist der ureigenste Dienst, den unsere deutsche Kirche unserem deutschen Volke zu leisten hat. Nur da, wo diese Verkündigung in Kraft und Reinheit bestehen bleibt, kann unsere deutsche Kirche die großen und verheißungsvollen Aufgaben erfüllen, die ihr durch das Erwachen unseres deutschen völkischen Selbstbewußtseins gestellt sind. Wer dagegen unter Preisgabe des unverfälschten Evangeliums eine völkische Kirche aufbauen will, verrät unsere deutsche evangelische Kirche an die „Deutsche Glaubensbewegung“ und ans Schwärmer-tum.

Mit dieser Erklärung wissen wir uns in Übereinstimmung mit der Kundgebung des Herrn Reichsbischofs vom 14. Nov. 1933.

Prof. D. Gogarten, Pfr. Gottschewski, Pfr. Sonicer, Konsistorialrat Dr. Niehm.

Zustimmungserklärungen erteilten wir an die Anschrift:
D. Gogarten, Breslau 18, Rafanienallee 23/25.